

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0079/2021/IV**

Datum:  
17.03.2021

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen  
Zeitplan Konsolidierungsphase**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.03.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Auf dringenden Wunsch des Planungsteams Höger wird der Abgabetermin der Entwicklungsentwürfe für beide Teams um knapp neun Wochen verschoben. Damit verlängert sich die Konsolidierungsphase um voraussichtlich drei Monate.*

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dem Start des konkurrierenden Teils der Konsolidierungsphase teilte das Team Höger den Projektträgern mit, die Planungsleistungen der Konsolidierungsphase nicht in der vorgegebenen Zeit erbringen zu können. Um am Ende dieser Phase auf Grundlage alternativer Entwicklungsentwürfe diskutieren und entscheiden zu können, wird das Zeitfenster für die Bearbeitung angepasst.

## **Begründung:**

Mit dem Beschluss des Gemeinderates am 23.07.2020 ist das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen in die Konsolidierungsphase eingetreten. Am 21.10.2020 informierte die Verwaltung den Ältestenrat sowie mit Schreiben vom 17.11.2020 die Mitglieder des Gemeinderates über das weitere Vorgehen in der Konsolidierungsphase. Am 23.02.2021 erfolgte ein kurzer Sachstandsbericht im Arbeitsüberblick des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses.

Dem ursprünglich kommunizierten Ablauf zufolge sollten die beiden Planungsteams Astoc und Höger ab dem 01.03.2021 bis Mitte Mai je einen Entwicklungsentwurf in einem konkurrierenden Verfahren erarbeiten. Die Planungsteams erhielten am 30.09.2020 den Entwurf einer Leistungsbeschreibung für diese Phase, basierend auf der Aufgabenstellung aus dem Jahr 2018, den Erkenntnissen aus dem Planungsatelier und dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2020. Anschließend bestand die Möglichkeit, Fragen zu den Inhalten mit den Nutzern und Gutachtern in mehreren Terminen zu klären. Daraufhin wurde die finale Leistungsbeschreibung den Teams am 19.02.2021 zur Verfügung gestellt.

In einem letzten Rückfragekolloquium am 26.02.2021 informierte Frau Höger die Projektträger, den geforderten Arbeitsumfang für diese Phase trotz unveränderter Teamstärke nicht in der vorgegebenen Zeit erbringen zu können. Sie bekräftigte dies zuletzt in einem gemeinsamen Gespräch am 09.03.2021.

Mit dem Beratervertrag zwischen den Projektträgern (vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg) und der Kerstin Höger Architekten GmbH vom 09.08.2018 hatte sich Frau Höger mit ihrem Team verpflichtet, alle im Rahmen des Masterplanverfahrens übertragenen Leistungen zu bearbeiten. Die entsprechende Leistungsfähigkeit der Auftragnehmerin wurde versichert.

Auch wenn das Team Astoc versicherte, das ursprüngliche Abgabedatum im Mai 2021 halten zu können, verständigten sich die Projektträger darauf, für beide Teams den Leistungsumfang und den Zeitraum der Bearbeitung zu verändern, um dem Team Höger entgegenzukommen. Die Leistungsbeschreibung wurde – wo ohne inhaltliche Abstriche möglich – reduziert. Der Bearbeitungszeitraum wird, wie von Frau Höger erbeten, um knapp neun Wochen verlängert.

Daraus ergibt sich eine neue zeitliche Abfolge in der Konsolidierungsphase wie folgt:

- 15.07.2021: Abgabe der Entwicklungsentwürfe mit anschließender Vorprüfung und gemeinsamer Empfehlung der externen Experten und lokalen Fachvertreter
- Ende September / Oktober 2021: Öffentliche Veranstaltung, online-Beteiligung und Sitzung des Forums
- anschließend: Zusammenführung der Ergebnisse und Erstellung der Beschlussvorlage

- ab dem Jahreswechsel 2021/2022: Beratung in den Sitzungen der Bezirksbeiräte Neuenheim, Handschuhsheim, Bergheim, Wieblingen
- nachfolgend: Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates
- Start der Masterplanphase voraussichtlich im ersten Quartal 2022

Der Beschluss durch den Gemeinderat zur Konsolidierungsphase und dem weiteren Verfahren in der Masterplanphase verschiebt sich somit um voraussichtlich 3 Monate.

Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23.07.2020 geforderten Prüfaufträge bleiben von der Reduzierung des Leistungsumfangs unberührt.

In dieser Phase bereits involvierte Gremien der Öffentlichkeitsbeteiligung (Koordinationsbeirat, Forum) werden schriftlich über den geänderten Ablauf informiert.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 7	+	Partnerschaft mit der Universität ausbauen <b>Begründung:</b> Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen <b>Begründung:</b> Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Feldes als herausragender Wissenschaftsstandort
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL 7	+	Leitbild „Stadt an den Fluss“ berücksichtigen
Q 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern <b>Begründung:</b> Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen Stadt, Bürgerschaft und Universität

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Soll zum Abschluss der Konsolidierungsphase erläutert und bewertet werden.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Ablauf Konsolidierungsphase Stand März 2021